



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## Meisterschaftsordnung zum Fünf-Seen-Pokal im Saarland

Der LVSS trägt jährlich den Fünf-Seen-Pokal in der Klasse der Optimisten nach folgenden Bestimmungen aus:

### § 1 Ausschreibung

Der Sportausschuss des LVSS legt, in Absprache mit den ausrichtenden Vereinen und den Flottenobleuten, den Ort und die Zeit der zu wertenden Regatten fest. Die ausrichtenden Verbandsvereine sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettfahrten verantwortlich.

Die Ausschreibungen sind auf Verlangen dem Vorstand des LVSS vorzulegen.

Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln der ISAF mit den Zusatzbestimmungen des Deutschen Segler-Verbandes (neueste Ausgabe), den Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes, der Ordnung zum Fünf-Seen-Pokal, der Ausschreibung und dem Programm ausgesetzt.

### § 2 Meldung

Der Meldeschluss ist gemäß der Ausschreibung des Veranstalters, jedoch nicht früher als 7 Tage vor Beginn der jeweiligen Regattaveranstaltung.

### § 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Seglerinnen und Segler, die Mitglieder eines Vereins ihres nationalen / internationalen Verbandes sind.

In die Wertungen gehen nur die Seglerinnen und Segler ein, die in dem Jahr, in dem die letzte Regatta der Wettfahrtserie stattfindet, höchstens das 15. Lebensjahr (Jüngstensegler) vollenden.

### § 4 Wertungsvorschriften

Der Fünf-Seen-Pokal wird an folgenden Revieren ausgetragen:

- Stockweiher
- Mittersheim

- Rémering
- Bostalsee
- Losheim

Welche Regatten in den Fünf-Seen-Pokal eingehen, wird vom LVSS im Regattakalender veröffentlicht.

Jede Regatta sollte aus mindestens 3 ausgeschriebenen Wettfahrten bestehen und möglichst als zweitägige Regatta ausgeschrieben werden. Ein Ersatztermin für eine nicht durchgeführte Regatta ist nicht vorgesehen.

In die Wertung kommen nur Segler, die an mindestens 3 der 5 Stationen teilgenommen haben. Berechnet wird anhand der Ranglistenordnung des DSV.

Eine Regatta zum Fünf-Seen-Pokal kann entsprechend den Klassenvorschriften des DODV nur gewertet werden, wenn mindestens 8 Boote in einer Wettfahrt gestartet sind.

Die Vereine werden angehalten, die gemeldeten Teilnehmer spätestens 3 Tage vor der Regatta zu informieren, falls bis dahin weniger als 8 Meldungen eingegangen sind.

Die Wertungen erfolgen nach den Wettkampfregeln der ISAF und den gültigen Ordnungsvorschriften des DSV.

## **§ 5 Proteste**

Proteste sind vom Schiedsgericht der jeweiligen Veranstaltung zu verhandeln.

## **§ 6 Preise**

Alle Teilnehmer, die an mindestens 3 Regatten teilgenommen haben, erhalten eine Urkunde des LVSS, aus der die Platzierung hervorgeht. Die Siegerin / der Sieger erhält zusätzlich den Fünf-Seen-Wanderpokal.

Die Preisversammlung findet nach der Siegerung der letzten Regatta statt. Sie sollte nach Möglichkeit von einem Vertreter des LVSS durchgeführt werden.

## **§ 7 Obliegenheiten der Vereine**

Die ausrichtenden Vereine müssen spätestens 14 Tage nach der Regatta die Ergebnisse an den Jugendobmann des LVSS und an den betreffenden Flottenobmann senden.

Vorstehende Ordnung tritt mit Beginn der Saison 2011 in Kraft.

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

---

1. Vorsitzender des LVSS

---

Vorsitzender Sportausschuss